

Notengebung: gesetzl. Grundlagen zur Einbeziehung der Halbjahresnote gesucht (NRW)

Beitrag von „mara77“ vom 2. Mai 2011 08:51

Mir ist es noch nie in den Sinn gekommen die Halbjahresnote irgendwie zu verrechnen. Warum auch? Ich lege ALLE schriftlichen/ mündlichen Noten für eine Berechnung der Endnote zu Grunde. Es macht doch keinen Sinn eine weitere Note, die ja nur den Schnitt der Noten des ersten Halbjahres darstellt noch einmal zu verrechnen. Das ist doch doppelt gemoppelt! Und nicht möglich ist es einer Schülerin, die im ersten Halbjahr eine 5 hatte, im 2. Halbjahr eine 2 zu geben! Die Endnote bezieht sich auf das ganze Schuljahr und dieses Beispiel ist rechnerisch kaum möglich.

Ich habe auch bei meinen Kollegen so eine Diskussion noch nie mitbekommen. Interessant auf welche Themen man ich so einem Forum draufgestupft wird 😊 !

Grüße

Mara